



Stadtrat Marktgasse 28
8180 Bülach

Telefon 044 863 11 11
Fax 044 863 11 33
E-Mail info@buelach.ch
Internet www.buelach.ch/stadtrat

Datum 18. Juni 2020
Kontaktperson Pascal Sidler
Direktwahl 044 863 11 30
E-Mail pascal.sidler@buelach.ch

A-Post
Herr
Dieter Liechti
Füchslistrasse 3 B
8180 Bülach

Ihr Aufruf „Bülach unterstützt Geflüchtete“

Sehr geehrter Herr Liechti

Wir nehmen Bezug auf Ihren Aufruf vom 9. April 2020.

Der Stadtrat begrüsst Ihr Engagement ausdrücklich. Auch er ist besorgt über die Zustände im syrisch-türkischen und türkisch-griechischen Grenzraum, welche sich durch die Corona-Situation noch verschärft haben. Aus diesem Grund wurde anfangs April als Sofortmassnahme im Rahmen der Auslandshilfe ein Betrag über 15'000 Franken zugunsten der Flüchtlinge vor Ort an das Schweizerische Rote Kreuz überwiesen. Im Weiteren hat der Stadtrat nun beschlossen, 2020 zusätzlich zum normalen Auslandhilfe-Budget zugunsten der Flüchtlinge einen einmaligen Betrag über 50'000 Franken zu spenden. Die Auslandhilfe beläuft sich dieses Jahr somit auf 75'000 Franken.

Während die Stadt Bülach im Bereich der Auslandshilfe selbstständig entscheiden kann, gestaltet sich die Situation im Bereich Ihrer zweiten Forderung grundsätzlich anders. Im föderalen Staat hat im Asylwesen jede Staatsebene eigene Aufgaben. Auf Bundesebene ist das Staatssekretariat für Migration (SEM) für die Umsetzung der schweizerischen Asyl- und Flüchtlingspolitik zuständig. Unter anderem entscheidet das SEM über Gewährung oder Verweigerung des Asyls, über die Schutzgewährung, die Vorläufige Aufnahme oder die Wegweisung. Weiter koordiniert das SEM Fragen der Asyl- und Flüchtlingspolitik innerhalb der Bundesverwaltung mit den Kantonen sowie den internationalen Organisationen. In diesem Zusammenhang verweisen wir gerne auch auf das Antwortschreiben des SEM vom 26. Mai 2020. Das schweizerische Staatssystem ist so aufgebaut, dass der Bund mit den Kantonen koordiniert und die Kantone dann selber entscheiden, wie sie ihre Aufgaben innerhalb des Kantons lösen.



Der Kanton Zürich hat sich im Asylwesen für ein Zweiphasensystem entschieden. Das heisst, dass Asylsuchende und Flüchtlinge nach der Bundeszuständigkeit zuerst den Kantonen zugewiesen werden. Der Kanton Zürich wiederum weist Asylsuchende und Vorläufig Aufgenommene den Gemeinden zu. Eine direkte Zusammenarbeit zwischen der dritten (Gemeinden) und der ersten (Bund) Staatsebene ist nicht vorgesehen. Von dem her haben Gemeinden dem SEM keine Angebote zu machen, sondern ihre gesetzlich vorgesehenen Aufgaben im Asyl- und Flüchtlingswesen zu erfüllen. Der Stadtrat erfüllt seine Aufgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich gemäss geltendem Recht.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundlich grüssen

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber